

Beschlussvorlage 242/203/2012 - Brandschutztechnische Sanierung des Markgrafentheaters, Änderung der Entwurfsplanung, Beschluss nach DA- Bau 9.1(2), hier zusätzliche bauliche Maßnahmen - Stellungnahme von GME zum Bearbeitungsvermerk RPA

- I. Im Bearbeitungsvermerk vom 2.4.12 regt das Rechnungsprüfungsamt an, mehr Wert auf die planerische Genehmigungsfähigkeit der Baumaßnahmen zu legen.
- Zum Zeitpunkt des DA-Bau-Beschlusses am 29.07.2010 waren alle bis dahin bekannten brandschutzrelevanten Aspekte in die Entwurfsplanung eingearbeitet.
- Im Folgenden wird der zeitliche Ablauf der Änderungen erläutert.
- Im HFPA-Beschluss 242/014/2010 vom 10.02.2010 wurde eine von 5 möglichen Varianten ausgewählt. Die beschlossene Variante E wurde dann zur Entwurfsplanung ausgearbeitet. Parallel wurde die HU-Bau der Regierung Mittelfranken zur Prüfung des FAG-Förderantrages vorgelegt. Daraufhin mussten gemäß der Forderung der Regierung Mittelfranken weitere sicherheitsrelevante Elektroarbeiten mit eingeplant werden. Die Entwurfsplanung wurde mit der DA-Bau-Beschlussvorlage 242/065/2010 am 29.07.2010 im Stadtrat beschlossen.
- Im Sommer 2010 fand die Besprechung mit dem Landesamt für Denkmalpflege statt, in dem die Lage des Technikgebäudes neu festgelegt wurde. Am 9.11.2010 wurde im BWA der Anbau eines Kulissenlagers an das Technikgebäude beschlossen. Diese Änderungen machten zusätzliche brandschutztechnische Maßnahmen erforderlich.
- Da durch das Bauaufsichtsamt ein Baubeginn vor Ende 2010 eingefordert wurde, und andernfalls die Schließung des Theaters ab 2011 drohte, wurde die Ausführungsplanung vorangetrieben. Die Baugenehmigung wurde am 31.01.2011 erteilt.
- Im Zuge der Planung, aber auch während der bereits laufenden Baumaßnahmen, fanden weitere Besprechungen mit der Bauaufsicht und der Feuerwehr statt. Die dabei getroffenen Festlegungen (Einbau einer Löschwasseranlage im Zuschauerhaus, Einbau von RWA-Anlagen im Dachgeschoss des Zuschauerhauses, Anpassung der Brandmeldeanlage) mussten in die Planung und in das Brandschutzkonzept eingearbeitet werden. Das aktualisierte Brandschutzkonzept soll in Abstimmung mit der Bauaufsicht nach Abschluss der Baumaßnahmen vervollständigt und fertig gestellt werden.
- II. Zur BWA-Vorlage 242/203/2012 am 24.04.2012